

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0500/2022/HET/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 17.01.2022 |
| Bearbeiter: Seemann | AZ: 4/ |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen | 23.02.2022 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Hetlingen | 09.03.2022 | öffentlich |

Hetlinger Naturkinder e.V. - Änderung des Finanzierungsvertrags

Sachverhalt:

Von Seiten des Vereins liegt ein Antrag auf Änderung des § 10 Finanzierungsvereinbarung bezüglich der Beiträge für die Verpflegung vor.

Es wurde vorgeschlagen, den Passus in:

Verpflegungskosten für regelmäßig angebotene Mahlzeiten (§ 30 KTaG) gehören nicht zu den angemessenen Sachkosten und sind über einen zumutbaren Beitrag durch die Eltern mitzufinanzieren.

zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im § 30 KiTaG ist geregelt, dass bei einer Betreuung ab 6 Stunden eine Mittagsverpflegung sicher zu stellen ist. In § 31 Absatz 2 KiTaG wird geregelt, dass neben den Elternbeiträgen angemessene Verpflegungskosten verlangt werden können.

Für die Angemessenheit gibt es keine klaren Regelungen. In den Kommentierungen zum Gesetz wird darauf verwiesen, dass die Kosten von Familien mit geringem Einkommen getragen werden können.

Zu den Kosten gehören die Herstellung und Verteilung der Verpflegung.

Bisher sieht die Vereinbarung eine kostendeckende Abrechnung mit den Eltern vor. Diese sollte auch weiterhin angestrebt werden und in der Änderung im Zuge der Gleichbehandlung der Kindertagesstätten entsprechend berücksichtigt werden. Weiterhin sind die Verpflegungskosten kein Bestandteil der Standardförderung nach dem SQKM-Modell.

Verwaltungsseitig wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Verpflegungskosten für regelmäßig angebotene Mahlzeiten (§ 30 KTaG) gehören nicht zu den angemessenen Sachkosten und sind über einen zumutbaren Beitrag durch die Eltern mitzufinanzieren. Eine kostendeckende Abrechnung ist anzustreben.

Finanzierung:

Aktuell sind monatlich 38 € für eine 3-tägige Versorgung veranschlagt. Dies ergibt Einnahmen von 5.928 € / Jahr für 13 Kinder –Kalkulation im Haushalt 2022-.

Ausgaben fallen in Höhe von 7.928 € für Sach- und Personalkosten der Herstellung und Verteilung an.

Es ergibt sich ein Deckungsgrad von 74,78 %.

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den § 10 Finanzierungsvereinbarung entsprechend des Vorschlags des Vereins / der Verwaltung zu ändern.

Rahn-Wolff
Bürgermeister